





Die im Kreis Offenbach heimischen Eidechsenarten (Zauneidechse, Mauereidechse und Waldeidechse) gehören überwiegend zu den ausgesprochen wärme- und trockenheitsliebenden Tierarten. Dies liegt daran, dass sie ihre Körpertemperatur durch Umgebungseinflüsse regulieren, und für Ihre z.T. sehr schnellen Bewegungsreflexe eine hohe Körpertemperatur benötigen. Auch aufgrund ihrer Fortpflanzungsbiologie – hierbei werden meist im trockenen, warmen Boden (z.B. Sand) Eier vergraben werden, die sich dort durch die Wärme der Sonnenstrahlung entwickeln – werden trocken-warme Lebensräume von diesen Tieren bevorzugt besiedelt; lediglich die Waldeidechse gebärt z.T. lebend.

Insbesondere die auf diesem Merkblatt abgebildete, streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die hessenund deutschlandweit zu den stark gefährdeten Tierarten gehört, besitzt im Kreis Offenbach aufgrund der hier vorherrschenden sandig-warmen Böden einen Verbreitungsschwerpunkt, sodass hier eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art besteht.

Neben der Zauneidechse gehört noch die vereinzelt im Kreis Offenbach vorkommende Mauereidechse (*Lacerta muralis*) ebenfalls zu den streng geschützten Eidechsenarten.

Diese im Kreis Offenbach vorkommenden, streng geschützten Eidechsenarten sind ursprüngliche Waldsteppenbewohner und besiedeln heute eine Vielzahl von Standorten wie Ruderalflächen, Industriebrachen, Schuttplätze, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist allen Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen. Eine bedeutende Rolle spielen dabei lineare Strukturen wie Hecken, Waldsäume oder Bahn- bzw. Straßentrassen. Auf der einen Seite fungieren auch diese als beliebte Kernhabitate, auf der anderen Seite stellen sie wichtige Vernetzungskorridore dar.

Gefährdungsursachen

Die Gefährdungsfaktoren und -ursachen sind sehr vielschichtig, werden aber im Wesentlichen durch anthropogene Eingriffe in die Lebensräume der Zauneidechse bedingt. Aber auch die natürliche Sukzession in geeigneten Habitaten wie aufgelassene Streuobstwiesen verdrängt die Zauneidechse.

Die Rekultivierung und Verfüllung von Abgrabungen oder Steinbrüchen führt zum Verlust idealer Sekundärhabitate. Die Intensivierung der Landwirtschaft führt zur Beseitigung entsprechender Linienbiotope wie Wegränder und Hecken oder auch wichtigen Strukturelementen wie Lesesteinhaufen.

In jüngster Zeit hat auch der verstärkte Siedlungsbau in Ortsrandlagen und insbesondere im Rahmen der Nachverdichtung auf innerörtlichen Brachflächen einen entscheidenden Einfluss auf den Habitatverlust. Auch der Einsatz von Pestiziden führt zu einem deutlichen Rückgang der Zauneidechse durch direkte (akute Toxizität) oder sekundäre Vergiftung über die Nahrungskette.

Eine direkte Bedrohung der Zauneidechse ist durch Haustiere, vor allem Katzen, gegeben, die diesen nachstellen. Auch Kanaldeckel mit Löchern, Kellerfensterschächte und Sedimentationsbecken können zu tödlichen Fallen für die Echsen werden.

Nicht zuletzt führt die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft durch Straßen- oder Siedlungsbau u. ä. zur Verinselung und Isolation einzelner Populationen. Inzucht kann dabei die Folge sein.

Artenschutzrechtliche Vorschriften

Die entsprechenden gesetzlichen <u>Schutzvorschriften</u> für die streng geschützten Eidechsenarten beinhalten

- ein Störungsverbot für bewohnte Habitate und Habitatelemente,
- ein Zugriffsverbot für das Nachstellen und Fangen,
- das Tötungsverbot auch für einzelne Individuen,
- den Schutz von einmal angenommenen Habitaten und Habitatelementen vor Beschädigung, Zerstörung, Beseitigung und Unbrauchbarmachung, auch wenn diese zum Zeitpunkt dieser Handlung ungenutzt sind (Vergrämungsverbot), sowie
- Besitz- und Vermarktungsverbote sowohl für lebende, als auch für tote Tiere.

Daher ist insbesondere <u>bei der Überbauung oder sonstigen Umgestaltung der eingangs genannten, habitatgeeigneten Standorte vorab eine Überprüfung hinsichtlich eines möglichen Eidechsenvorkommen durchzuführen.</u>

Sofern dabei Eidechsen während der geeigneten Untersuchungszeit von April bis Mai (Paarungszeit) festgestellt werden, ist die Untere Naturschutzbehörde zur Abstimmung des weiteren Vorgehens zu unterrichten.

Maßnahmen zum Schutz der Eidechsen

Um eine erhebliche Beeinträchtigung einer festgestellten Eidechsenpopulation durch ein bestimmtes (Bau-) Vorhaben zu vermeiden, sind u.U. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen möglich und nötig. Hierzu werden dann geeignete Flächen durch das Einbringen und Anlegen aller notwendigen Habitatelemente derart optimiert, dass die lokale Eidechsenpopulation weiterhin überlebensfähig ist. Sofern die Ausgleichsfläche nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der vorherigen Habitatfläche steht bzw. deren Anlage dort nicht möglich ist, müssen die Eidechsen ggf. abgefangen und in die Ausgleichsfläche umgesiedelt werden.

Wie auf den ursprünglichen Habitatflächen müssen auf solchen Ausgleichsflächen folgende Habitatelemente vorhanden sein, damit die Eidechsenpopulation dort überlebensfähig ist:

- Sonn- und Versteckplätze, z.B. in Form von Lesestein- und Asthaufen sowie hohlraumreichen Schotterrasenflächen,
- Frostfreie Überwinterungsquartiere in mindestens 80 cm tiefen, zugänglichen Hohlräumen im Boden,
- Eiablageplätze auf besonnten, grabbaren Substraten (z.B. auf Sand oder stark sandigen Erden).
- Kräuterreiche Altgrasbestände oder niedrige Ruderalvegetation zum Nahrungserwerb (Insektenhabitat).

Der Bedrohung unserer einheimischen Eidechsenarten durch rückläufige Bestände kann darüber hinaus durch folgende <u>Maßnahmen</u> begegnet werden

- Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung von Trocken- und Magerrasen oder von extensiv genutzten Streuobstwiesen,
- Reduktion der Giftbelastung durch weitgehenden Verzicht auf Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft oder im Garten,
- Anlegen von Lesestein- oder Asthaufen sowie von hohlraumreichen Trockenmauern in geeignetem Umfeld,
- Anlage von arten- und strukturreichen Gärten und Parks mit kleinteiligem Nutzungsmosaik und extensiv genutzten Bereichen,
- Bewusstseinsbildung bei Hauskatzenhaltern über die ggf. von ihren Tieren ausgehenden Gefahren für Eidechsenvorkommen.

Für weitergehende Informationen, artenschutzrechtliche Auskünfte oder zur Meldung von Eidechsen-vorkommen, die anhand von Beobachtungen oder z.B. durch Katzenfänge festgestellt wurden, steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde: Tel. 06074/81804111 – Herr Urbanke Tel. 06074/81804106 - Sekretariat